



GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Baar-Ebenhausen, den 23.01.2023

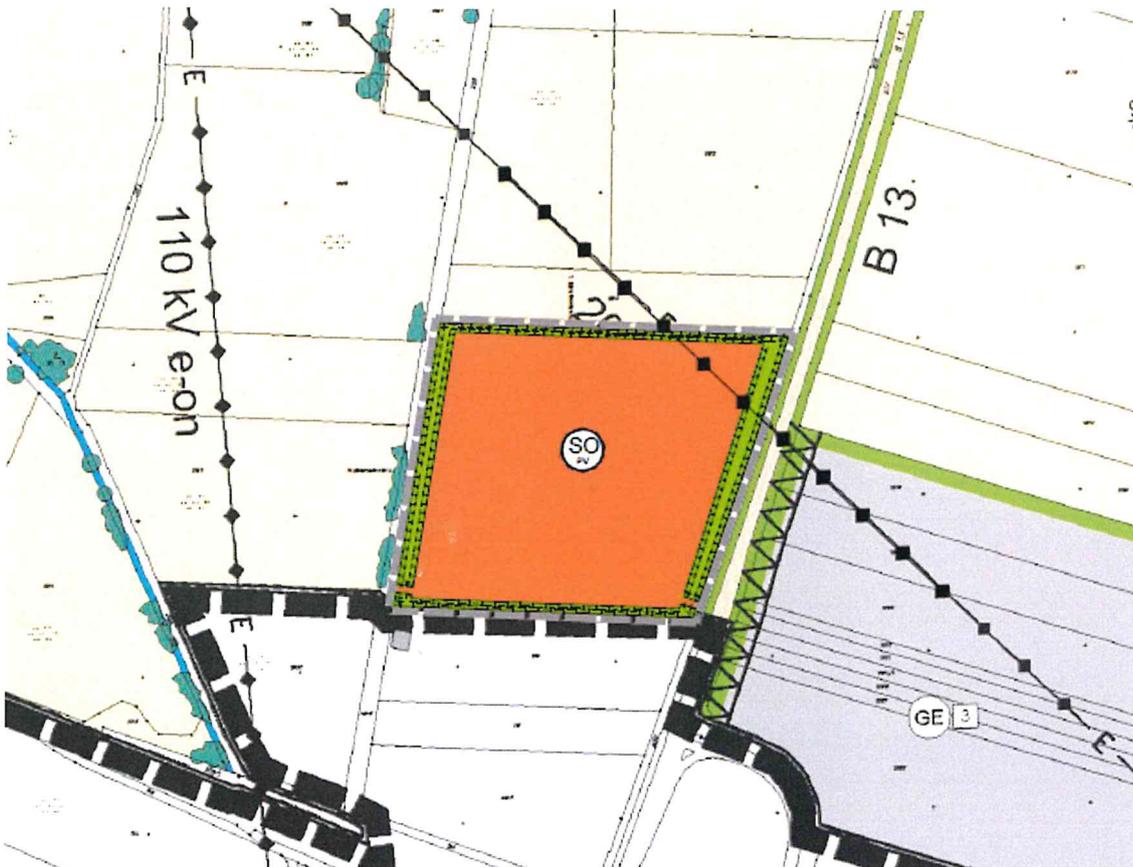
Bekanntmachung

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Solarpark West“
und 7. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich im Parallelverfahren;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat am 20.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Solarpark West“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ebenso wurde am 20.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan von „Photovoltaik-Freiflächenanlage Baar-Ebenhausen“ in „Solarpark West“ umzubenennen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom 20.12.2022 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst das landwirtschaftliche Grundstück Fl.Nr. 284 der Gemarkung Baar und ist auf folgenden Kartenausschnitt grau umrandet:



Die Planentwürfe in der Fassung vom 20.12.2022 mit Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.02. bis einschließlich 06.03.2023** während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt der Gemeinde, Zimmer 105, Münchener Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 20.12.2022
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Gutachten, welche im bisherigen Verfahren abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Stellungnahmen

- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanung mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung
 - Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 08 Donaumoos mit Paarniederung
- Landratsamt Pfaffenhofen
 - Sachgebiet Bauleitplanung mit den Themen:
 - Belange der Baukultur, Eingrünung
 - Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
 - Untere Immissionsschutzbehörde mit den Themen:
 - Mögliche Blendwirkung
 - Untere Naturschutzbehörde mit den Themen:
 - Ausgleichsbilanzierung

- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Untere Bodenschutzbehörde mit den Themen:
 - Umgang mit auftretenden Bodenveränderungen oder Altlasten (kein Altlastenverdacht)
 - Landwirtschaftliche Nutzung
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt mit den Themen:
 - Vorsorgender Bodenschutz /Schutz vor Zinkeintrag
 - Grundwasserschutz/ Hohe Grundwasserstände
 - Abwasserentsorgung, Versickerung
 - Wild abfließendes Oberflächenwasser, Starkregenereignisse
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/ Bayerischer Bauernverband mit den Themen:
 - Flächenverlust Landwirtschaft
 - Abstände zur angrenzenden Flächen
- Bayerisches Landsamt für Denkmalpflege mit dem Themen:
 - Bodendenkmäler in der Nähe/ denkmalrechtliche Erlaubnis

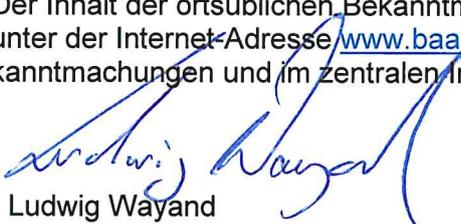
Gutachten:

- Blendgutachten, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH mit Stand vom 29.10.2022
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Büro für Artenschutzgutachten Ansbach mit Stand von August 2022

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Baar-Ebenhausen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internet-Adresse www.baar-ebenhausen.de – Startseite – Aktuelle Informationen – Bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern eingestellt.


Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

An den Gemeindefarfen

angeheftet am

25.01.2023

abgenommen am